

**Absender
FDP-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0105/2025/1

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
FDP-Fraktion**

**zur Sitzung:
Jugendhilfeausschuss am 27.05.2025**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der FDP-Fraktion vom 20.12.2024 (eingegangen am
27.01.2025): „Erzieherinnen und Erzieher verdienen Anerkennung“**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 20.12.2024 (eingegangen am 27.01.2025) beantragt die FDP-Fraktion, den folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt einen jährlichen Qualitätsdialog mit den Eltern von Kindern in der Kindertagespflege einzuführen. Dazu ist mittels eines Onlinefragebogens die Zufriedenheit der Eltern in den folgenden Bereichen einzusammeln:

1. Einfühlungsvermögen und Beziehung zum Kind: Beurteilung, wie gut die Tagespflegeperson eine vertrauensvolle und unterstützende Beziehung zu den Kindern aufbaut und wie einfühlsam sie auf deren Bedürfnisse eingeht. Mögliche Fragen: Wie beurteilen Sie das Einfühlvermögen der Tagespflegepersonen? Ist sie offen für die Themen und Bedürfnisse des Kindes und hat ein positives Bild vom Kind? Spricht sie mit dem Kind auf Augenhöhe, ist feinfühlig und zugewandt?
2. Ernährung und Gesundheit: Beurteilung der Qualität der Verpflegung und des Umgangs mit gesundheitlichen Belangen der Kinder, einschließlich der Handhabung von Medikamenten und der Prävention von Krankheiten. Mögliche Frage: Wie schätzen Sie die Qualität der Verpflegung ein? Bietet die Tagespflegeperson eine ausgewogene und kindgerechte Ernährung an?

3. Zuverlässigkeit der Betreuung: Bewertung der Zuverlässigkeit hinsichtlich der Betreuungszeiten und Erreichbarkeit der Tagespflegeperson. Mögliche Fragen: Wie zufrieden sind Sie mit den Betreuungszeiten? Wie beurteilen Sie die Erreichbarkeit der Tagespflegeperson? Wird die betreuungsfreie Zeit der Kindertagespflegeperson rechtzeitig besprochen?
4. Umsetzung des pädagogischen Konzepts: Beurteilung, inwieweit das pädagogische Konzept in der Praxis umgesetzt wird und ob es den Bedürfnissen der Kinder gerecht wird. Mögliche Fragen: Kennen Sie das pädagogische Konzept? Wie beurteilen Sie die Umsetzung des Konzepts? Führt die Tagespflegeperson nachvollziehbare und altersangemessene Regeln und Konsequenzen ein?
5. Kommunikation und Zusammenarbeit: Bewertung der Kommunikation zwischen Eltern und Tagespflegeperson, inklusive des Austauschs von Informationen über das Kind und der Einbeziehung der Eltern in die Betreuung. Mögliche Frage: Wie zufrieden sind Sie mit der Kommunikation mit den Tagespflegepersonen? Bekommen Sie auch aktiv Rückmeldungen über das Befinden Ihres Kindes? Bietet die Tagespflegeperson mindestens einmal jährlich ein Entwicklungsgespräch an?
6. Sicherheit & Hygiene: Beurteilung der Hygiene & Sicherheitsstandards in den Betreuungsräumen und bei den Aktivitäten. Mögliche Fragen: Ist genügend Platz zum Spielen, Ausruhen und Zurückziehen vorhanden? Steht altersgerechtes Spielmaterial bereit? Sind die Räume kindgerecht gestaltet? Gibt es eine Möglichkeit für das Kind, selbstständig Hände zu waschen? Können Sie die Räume jederzeit einsehen?
7. Flexibilität und Anpassungsfähigkeit: Bewertung der Fähigkeit der Tagespflegeperson, auf individuelle Bedürfnisse und Entwicklungen der Kinder einzugehen. Mögliche Fragen: Orientiert die Tagespflegeperson Spielangebote an den Interessen und dem Alter des Kindes? Ermöglicht sie altersgerechte Mitbestimmung, z. B. bei Essen, Trinken, Schlafen und Tagesgestaltung?
8. Allgemeine Zufriedenheit: Eine Gesamtbewertung der Eltern zur Gesamterfahrung mit der Tagespflegeperson und der Betreuungseinrichtung. Mögliche Frage: Würden Sie unsere Einrichtung weiterempfehlen?
9. Was Sie uns sonst noch mitteilen möchten. Freitext für allgemeine Anmerkungen.

Die Skala sollte fünf Stufen, bspw. von „gar nicht gut“ bis „sehr gut“, beinhalten. Die Befragung soll anonym durchgeführt werden. Die Ergebnisse sollen über die letzten zwei bis drei Jahre gemittelt und im Portal EarlyBird veröffentlicht werden.“

Das Schreiben der FDP-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine differenzierten Darstellung der Kindertagespflegelandschaft vorzubereiten und dem Jugendhilfeausschuss der neuen Legislaturperiode vorzulegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der von der FDP-Fraktion geforderte Qualitätsdialog mit den Eltern von Kindern, die in der Kindertagespflege betreut werden, welcher mittels einer Onlinebefragung erfolgen soll, stellt nach Auffassung der Verwaltung des Jugendamtes keinen Dialog dar, sondern ist – wie es die FDP-Fraktion selber im Antrag formuliert – lediglich eine Messung der Elternzufriedenheit.

Würde eine solche Befragung durchgeführt, wäre sie gemäß den Darlegungen im Antrag lediglich hinsichtlich der befragten Eltern anonym, nicht aber in Bezug auf die Kindertagespflegepersonen. Die Ergebnisse müssten sonst nicht auf dem Online-Portal Little Bird (die Verwaltung geht davon aus, dass dieses Portal im Antrag gemeint ist) veröffentlicht werden. Damit würden die Kindertagespflegepersonen einer öffentlichen und zugleich äußerst subjektiven Bewertung ausgesetzt. Ein profanes Beispiel: Gesunde Ernährung – mit oder ohne Fleisch? Hier kann man trefflich streiten und entsprechende negative Bewertungen vornehmen, wenn die Vorstellung der Eltern und der Kindertagespflegeperson hier auseinander gehen.

Derartige Bewertungen bzw. Differenzen zwischen Kindertagespflegepersonen und Eltern könnten nicht durch die Arbeit der Fachberatungen des Jugendamtes begleitet und auf eine objektivere Ebene gehoben werden, wie dies z. B. gängige Praxis bei Elternbeschwerden ist.

Allein mit einer Feststellung wie hoch oder niedrig die Zufriedenheit der Eltern mit diesem Betreuungsangebot ist, hat man noch keine Qualitätsentwicklung angestoßen.

Die Verwaltung spricht sich daher im ersten Schritt gegen eine Befragung in der von der FDP angeregten Form aus. Problematisch ist daran, dass die Anonymität der Kindertagespflegepersonen nicht gewahrt werden kann. Außerdem ist eine Einzelbewertung einer jeweiligen Kindertagespflegeperson oder Großtagespflege nicht aussagekräftig. Darüber hinaus ist eine Befragung, welche nur die Zufriedenheit der Eltern in Kindertagespflege abfragt, wenig aufschlussreich hinsichtlich einer Bewertung der pädagogischen Arbeit. Die Einschätzungen der Eltern sind meist subjektiv und sollten objektivierbaren Daten gegenübergestellt werden, um ein vollständiges Bild der Kindertagespflege zu zeichnen.

Daher schlägt die Verwaltung als Alternative eine differenzierte Darstellung der Kindertagespflegelandschaft vor. Diese soll mit Formierung des neuen Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden.

Themenschwerpunkte sind:

- die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen,
- die Arbeit der Kindertagespflegepersonen in beispielhafter Form zu: Betreuungszeiten, Betreuungsmodellen, Pädagogische Ansätze, Ernährung, Standards und
- die Arbeit der Fachberatungen des Jugendamtes für Kindertagespflege.

Erst nach einer solchen Darstellung, die auch die Perspektive und die Tätigkeit der Kindertagespflegepersonen mit in den Blick nimmt, kann darüber beraten werden, ob und in welcher Form eine Evaluation von Betreuungsangeboten (Kindertagespflege, Kita und OGS)

erfolgen kann bzw. sollte. Dabei muss die Betrachtung über eine Zufriedenheit der Eltern hinaus gehen und die Akteure im Feld der Tagesbetreuung von Kindern sollten frühzeitig beteiligt werden.